



WWA Ansbach - Postfach 18 62 - 91509 Ansbach

Landratsamt Ansbach
SG 43 Hrn. Schiller
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Ihre Nachricht
13.08.2019
645 SG 43 Schi

Unser Zeichen
1.4-4116-AN166-282/2020

Bearbeitung
+49 981 9503-314
Jürgen Scharvogel

Datum
09.01.2020

Bauaufsichtliche Verfahren Stadt Herrieden; Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück Fl.-Nr. 692/2, Gmkg. Rauenzell

Anlage(n): - Heftung Antragsunterlagen
- Auszug ermitteltes Ü-Gebiet

Sehr geehrter Herr Schiller,

zwischenzeitlich wurde im Zuge des Kommunalen Sturzflut-Risikomanagementkonzeptes der Stadt Herrieden durch das Büro SPECTER eine Überschwemmungsgebietsberechnung für den Schreiner Mühlbach erstellt. Aus dem beiliegenden Berechnungsergebnis der 2-d Berechnung des Büro SPECTER geht hervor, dass sich der Vorhabensstandort, abweichend vom bisherigen Berechnungsergebnis des Büros Heller vom April 2019, knapp ausserhalb des ermittelten Ü-Gebietes (bezogen auf das Szenario HQ₁₀₀) befindet. Aufgrund der aktualisierten Berechnung ist daher entgegen unserer bisherigen Stellungnahme v. 13.11.12 keine Ausnahmegenehmigung nach § 78 WHG erforderlich. Im späteren Baugenehmigungsverfahren ist eine erneute Beteiligung unsererseits nicht mehr erforderlich.

Wasserschutzgebiete sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Dem Vorhabensträger wird empfohlen im eigenen Ermessen Maßnahmen zum Schutz vor extremen Hochwasserereignissen zu treffen. Informationen zum Thema Hochwasser und Hochwasserschutz stehen unter dem Infoportal www.hochwasserinfo.bayern.de zur Verfügung.



282/2020



Standort
Dürnerstraße 2
91522 Ansbach

Telefon / Telefax
+49 981 9503-0
+49 981 9503-210

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-an.bayern.de
www.wwa-an.bayern.de

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Scharvogel